

## Der Bürgermeister

# Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Ausschuss für Stadtentwicklung	06.10.2010	
Stadtverordnetenversammlung	21.10.2010	

### Beratungsgegenstand

Bebauungsplan Nr. 68 "Baumarkt Rebstockstraße" hier: Aufstellungsbeschluss

### Sachverhalt:

Für den Bereich des Bau- und Gartenmarktes in der Rebstockstraße soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Damit soll einerseits der bereits vorhandene Standort planungsrechtlich gesichert werden, zum Anderen sollen die Ziele des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes durch Festsetzungen zur Art und der Größe der zentrenrelevanten Randsortimente Berücksichtigung finden.

Das ca. 2,1 ha große Plangebiet befindet sich in Fürstenwalde Nord nördlich der Triftstraße und westlich der Rebstockstraße. Es ist im Übersichtsplan in der Anlage dargestellt.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 88 und 90 der Flur 63, Gemarkung Fürstenwalde.

Im Bebauungsplan soll ein Sondergebiet für großflächige Handelsbetriebe gemäß § 11 BauNVO festgesetzt werden.

Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als Sonderbaufläche für Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe dargestellt.

Der Bebauungsplan kann als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltprüfung und Umweltbericht aufgestellt werden.

### Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Baumarkt Rebstockstraße“ für das Gebiet der Flurstücke 88 und 90 der Flur 63, Gemarkung Fürstenwalde.
2. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden.

Jörg Ihlow  
Fachbereichsleiter Stadtentwicklung

---

**Anlagen:**

Übersichtsplan